

Beitrags- und Gebührenordnung des TTC Elmshorn e. V.

Auf der Mitgliederversammlung am 10.03.2020 ist folgende Beitrags- und Gebührenordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurden:

§ 1

Ab dem 1. April 2020 gelten bis auf weiteres die folgenden monatlichen Beitragssätze:

I. Aktive Mitglieder

- A. **Turniertanzpaare** ab D-Klasse sowie Teilnehmer am Turniertraining für eine Trainingseinheit pro Woche
1. Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres):
Standard 36,50 €
 2. Jugendliche sowie Erwachsene:
Latein 28,50 €

Hinweis:

Für zusätzliches Training in der Disziplin Standard oder Latein wird kein Zusatzbeitrag erhoben, wenn in der jeweils anderen Disziplin bereits Beiträge nach Buchstabe A gezahlt werden.

- B. **Gesellschaftskreise** (Breitensport), **Line Dance**, **Yoga**, **ZUMBA** und **Fit im Alltag** für eine Trainingseinheit pro Woche
1. Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 24,00 €
 2. **Tänzerische Bewegungen für Kinder** (vom 3. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) 12,00 €
 3. **„Tanz und Bewegung nach Musik“ für Kinder** (vom 7. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) 14,00 €
 4. Jugendliche (vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 18,50 €
- C1. & C2. Sparte **Fitness für Körper und Seele (C1.)** sowie **Videoclip- Dancing (C2.)** für eine Trainingseinheit pro Woche
1. Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 24,00 €
 2. Jugendliche (vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 19,00 €
- D. Sparte **Stepptanz** für eine Trainingseinheit pro Woche
1. Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 26,50 €
 2. Jugendliche (vom 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 18,50 €

E. Familienbeitrag

Für das 3. und jedes weitere aktive Familienmitglied ist die Hälfte des sonst üblichen Beitrages zu zahlen, sofern diese/s Familienmitglied/er den Kinder- oder Jugendbeitrag zahlt/en oder sich nachweislich in der Ausbildung befindet/en. Diese Regelungen gilt nicht für Turniertraining unter A.

F. **Zusatztraining**

Für zusätzliches Training – auch in einer anderen Sparte – wird jeweils 50 % des für die betreffende Sparte gültigen Beitragssatzes erhoben.
Bei der Zugehörigkeit zu mehr als einer Sparte zählt an erster Stelle der höhere Beitragssatz!

II. **Passive** (fördernde) Mitglieder Alle Altersgruppen 5,00 €

§ 2

Soweit keine Einzugsermächtigung besteht, sind die Beiträge gem. § 1 im Voraus auf das Konto der SPARKASSE ELMISHORN, IBAN DE74 2215 0000 0000 076988 einzuzahlen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr erhoben in Höhe von 5,00 €

§ 3

Bei erheblichen Beitragsrückständen kann ein Mitglied auf Beschluss des Vorstandes vom Training und/oder von der Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen werden.

§ 4

Bei begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag und bei Nachweis Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende oder Arbeitslose vorgesehene Beiträge bzw. Gebühren ermäßigen, ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Der Anspruch auf ermäßigten Beitrag ist durch dementsprechende Nachweise zu erbringen. Abgelaufene Nachweise müssen vom Mitglied rechtzeitig erneuert werden. Es erfolgt keine Beitragsrückerstattung, wenn der Nachweis aus vermeidbaren Gründen nicht rechtzeitig vorliegt.

§ 5

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben.

Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	15,00 €
Jugendliche (ab Vollendung des 15. Lebensjahres)	7,00 €
Kinder zahlen keine Aufnahmegebühr	

§ 6

Für die Kündigung der Mitgliedschaft gilt gem. TTC-Satzung § 4 Ziff. 3 eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat zum Ende des Quartals. Für Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) gilt abweichend eine Kündigungsfrist von 14 Tagen bis zum Ende des Kalendermonats.

§ 7

Ein beabsichtigter Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft in die passive Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen unter Beachtung der gemäß Vereinssatzung bei Kündigungen geltenden Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendervierteljahres.